

II-14817 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 09 10  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/101-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wolf und  
Kollegen, Nr. 6944/J vom 13. Juli 1994  
betreffend GATT 1994

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

6885 /AB

1994-09-13

zu 6944 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wolf und Kollegen vom 13. Juli 1994, Nr. 6944/J, betreffend GATT 1994, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1,2 und 3:

Der Handelsausschuß des Nationalrates hat bei der Behandlung des GATT-Vertrages mit Stimmenmehrheit bekräftigt, daß ein gleichzeitiges Inkrafttreten des EU-Beitritts und des WTO-Abkommens mit 1.Jänner 1995 für Österreich sicherzustellen ist.

In den Beilagen heißt es: "Dieser Gleichklang ist auch für die Landwirtschaft von großer Bedeutung. Sollte sich jedoch der EU-Beitritt auf ein Datum nach dem Inkrafttreten des WTO-Abkommens

- 2 -

verzögern, so geht der Ausschuß davon aus, daß der Nationalrat die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen beschließt, um den Gleichklang zwischen EU-Beitritt und Wirksamwerden der Anforderungen der WTO für die österreichische Landwirtschaft sicherzustellen."

Der Antrag des Handelsausschusses wurde am 12. Juli 1994 vom Nationalrat beschlossen.

Grundsätzlich gibt es im agrarischen Bereich keine Gesetze und Verordnungen, die infolge des GATT ab 1. Jänner 1995 nicht mehr gelten würden. Soweit sich aber ein Änderungsbedarf abzeichnet (z. B. bei Importabschöpfungen) wird davon ausgegangen, daß entsprechend dem Antrag des Handelsausschusses der Nationalrat die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen beschließt.

Zusätzlich ist festzuhalten, daß alle österreichischen Gesetze und Verordnungen bzw. sozialpartnerschaftliche Abkommen, wie z.B. das Getreideprotokoll, grundsätzlich solange weitergelten, bis Österreich der EU beigetreten ist.

Zu Frage 4:

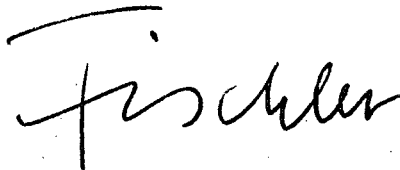
Die österreichische Landwirtschaft wurde nie im Unklaren über die gravierenden Auswirkungen der GATT-Verpflichtungen der Uruguay-Runde gelassen. Ein wichtiger Teil der Informationsbemühungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft war, diese Auswirkungen abzuschätzen und den Auswirkungen eines EU-Beitrittes gegenüberzustellen. In der Broschüre "Die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 1994", welche anlässlich der Budgetdebatte, Kapitel Landwirtschaft, im Jahre 1993 dem Parlament zur Verfügung gestellt wurde, war bereits ein eigenes Kapitel "Österreich und die

- 3 -

GATT-Verhandlungen" enthalten. In Vorträgen und Artikeln wie etwa in der "Agrarischen Rundschau" habe ich persönlich die Probleme und die praktischen Auswirkungen im Detail beleuchtet. Letztendlich wurde Anfang Juni vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft allen österreichischen Bauern eine Informationsbroschüre zugesendet, in der ausführlich auf die Folgen des GATT-Abschlusses für ein EU-Drittland eingegangen wurde.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

## BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

### A n f r a g e :

1. Haben Sie in Ihrem Ressort verwaltungsmäßige Vorkehrungen getroffen, daß GATT 94 in Österreich vollzogen werden kann, wenn am 1. Jänner 1995 Österreich noch nicht Mitglied der EU ist?
2. Welche österreichischen Gesetze und Verordnungen bzw. sozialpartnerschaftliche Abkommen, wie zum Beispiel das Getreideprotokoll, würden dann ab 1. Jänner 1995 nicht mehr gelten?
3. Welche Auswirkungen hätte das auf die unmittelbar betroffenen Bauern und ihre Betriebe? Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, daß diese möglicherweise in ihrer Existenz davon betroffenen bäuerlichen Familien rechtzeitig informiert sind, um auch betriebswirtschaftlich richtig reagieren zu können?
4. Sie haben im Februar 1994 in Genf die GATT-Verpflichtungslisten für Österreich deponieren lassen. Warum wurde die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen Bauern, von ihrem Inhalt, von ihrer Umsetzung im Detail und ihren praktischen Auswirkungen für die Bauern nicht informiert?